

Drucksache Nr.: 416/2023

Dezernat II

Federführend: Fachbereich 6

Anlagen: Beteiligungsbericht

Az.: 640-ko

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.12.2023	Ö	zur Information
Stadtrat	19.12.2023	Ö	zur Information

Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis.

Begründung:

Gemäß § 90 Abs. 2 Satz 1 GemO hat die Stadtverwaltung dem Stadtrat mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 5 % beteiligt ist.

Aufgrund einer Anregung durch den Rechnungshof wird der Beteiligungsbericht über die bisher noch nicht berichteten Jahre zur Vorabinformation im Vorgriff auf den jeweiligen Jahresabschluss vorgelegt. Als Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GemO wird der jeweilige Beteiligungsbericht zu gegebener Zeit zum Zwecke der Beschlussfassung eingebracht.

Neustadt an der Weinstraße, 16.11.2023

Oberbürgermeister